

---

## Ciper & Coll. im Medizinrecht und Arzthaftungsrecht erneut erfolgreich vor Landgericht Stuttgart

Veröffentlicht am: 08.11.2017, 11:02

Pressemitteilung von: **Ciper & Coll.** // Dirk Christoph Dr. Ciper LLM

Landgericht Stuttgart vom 02.11.2017

Medizinrecht - Arzthaftungsrecht - Behandlungsfehler:

Arterienverletzung anlässlich Kryoablation der Pulmonalvenen, LG Stuttgart, Az.: 15 O 158/16

### Chronologie:

Die Klägerin litt an Vorhofflimmern und begab sich in die Klinik der Beklagten, wo eine Kryoablation vorgenommen wurde. Hierbei kam es durch Fehlpositionierung des Katheters zu einer arteriellen Blutung, die eine Notoperation erforderlich machte. Seit dem Vorfall leidet die Klägerin unter diversen gesundheitlichen Problemen.

### Verfahren:

Das Landgericht Stuttgart hatte zunächst eine Güteverhandlung vorgenommen und intensiv geprüft, ob die Klägerin über die entsprechenden Risiken hinreichend aufgeklärt worden ist. Im Ergebnis schlug das Gericht sodann den Parteien eine gütliche Einigung über eine Summe im vierstelligen Eurobereich vor, die nicht zustande kam. Nach umfangreicher weiterer Beweisaufnahme schlug das Landgericht nunmehr nochmals eine vergleichsweise Einigung über einen vierstelligen Betrag an.

### Anmerkungen von Ciper & Coll.:

Nur recht selten holen Gerichte in Arzthaftungsprozessen keine Gutachten ein. Nachdem der vom Gericht ursprünglich vorgeschlagene Vergleich jedoch nicht zustande kam, musste das Gericht eine weitere umfassende Beweisaufnahme vornehmen und hat den Parteien nunmehr erneut zu einer gütlichen Einigung angeraten. Insofern diese nicht zustande kommt, wird es wohl zu einem Rechtsmittelverfahren vor dem OLG Stuttgart kommen, stellt der sachbearbeitende Rechtsanwalt Daniel C. Mahr LLM, Fachanwalt für Medizinrecht fest.

---

## Pressekontakt

Herr Dirk Christoph Dr. Ciper LLM  
Kanzleiihaber

### **Ciper & Coll.**

ku damm 217  
10719 Berlin, deutschland

Telefon: 0308532064

E-Mail: ra,ciper@t-online.de

Website:

### **Firmenportrait**

Qualifizierte Rechtsberatung und -vertretung im Personenschadenrecht, insbesondere Medizinrecht, Arzthaftungsrecht, Schmerzensgeldrecht, Verkehrsunfallrecht, Medizinprodukterecht, bundesweit, sowie in Italien, Frankreich und den USA.

### **Wichtiger Hinweis:**

Für diese Pressemitteilung sowie das Bild- und Tonmaterial ist allein der jeweils angegebene Herausgeber verantwortlich. In der Regel ist dieser der Urheber der Presstexte sowie der angehängten Bild und Informationsmaterialien. Das TRENDKRAFT-Presseportal ist für den Inhalt dieser Pressemitteilung nicht verantwortlich und übernimmt keine Haftung für die Korrektheit oder Vollständigkeit der dargestellten Meldung. Die Nutzung von hier archivierten Informationen zur Eigeninformation und redaktionellen Weiterverarbeitung ist in der Regel kostenfrei. Vor der Weiterverwendung sollten Sie allerdings urheberrechtliche Fragen mit dem angegebenen Herausgeber klären. Eine systematische Speicherung dieser Daten sowie die Verwendung auch von Teilen dieses Datenbankwerks sind nur mit schriftlicher Einwilligung durch das TRENDKRAFT-Presseportal gestattet.

Des Weiteren beachten Sie bitte unseren Haftungsausschluss unter: <https://trendkraft.io/haftungsausschluss>